



Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 23.10.2017  
Geschäftszeichen SO/ZV- Junginger  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 06.12.2017 TOP  
Behandlung öffentlich GD 409/17

---

Betreff: Soziale Vergünstigungen

Anlagen: -

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Franziska Vogel

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2

---

---

---

---

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

---

---

---

---

---

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	<b>nein</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

---

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurde mehrfach in den Gremien des Gemeinderates über das Thema Kinderarmut berichtet (GD 053/08, GD 201/08, GD 310/08, GD 269/09, GD 285/10).

Mit der GD 397/08 hat der Ulmer Gemeinderat am 05.11.2008 der Bezuschussung des Mittagessens für Schulmittagessen an den Schulen in städtischer und freier Trägerschaft in Ulm für Inhaber der neu eingeführten Schüler-BonusCard sowie der Einrichtung eines Schülerhilfefonds zugestimmt. Der Schülerhilfefonds ist über eine Spende von 50.000 € finanziert.

Im Armutsbericht (GD 228/08) wurde festgelegt, dass die Einkommensgrenzen für die Gewährung von sozialen Vergünstigungen an allgemein gültigen Armutsgrenzen auszugestalten sind und dass zur Verbesserung der Transparenz Nettoeinkommensgrenzen eingeführt werden sollen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, bis Juli 2009 über erste Erfahrungen mit der Schüler-Bonuscard zu berichten (GD 397/08).

Im Handlungskonzept Kinderarmut wurde die Verwaltung außerdem beauftragt, soziale Teilhabe an Sport und Kulturveranstaltungen für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen zu ermöglichen.

Mit der GD 269/09 wurden die sozialen Vergünstigungen neu geordnet und eine einheitliche Kinderbonuscard für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie die LobbyCard für Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren eingeführt. Zudem wurde der Eintritt in den städtischen Bädern und in der Eislaufanlage für Kinder auf 1 € festgelegt und der Besuch der naturkundlichen Sammlung für Kinder eintrittsfrei gesetzt. Mit der GD 285/10 wurden für die Einrichtungen des Fachbereichs Kultur eine Vielzahl von Ermäßigungen sowohl für Kinderbonuscardinnehabende als auch für LobbyCardinnehabende beschlossen und umgesetzt.

Weitere wichtige Ermäßigungen wurden im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales mit der Einführung des vergünstigten Erwachsenentickets für den ÖPNV im Stadtgebiet Ulm/ Neu-Ulm im März 2014 (GD 094/14 und GD 484/15) und bei den Elternbeiträgen in Kitas bei LobbyCard-Berechtigung im Dezember 2015 (GD 525/15) beschlossen.

### 1. Einleitung

*" Sozialamt [Ulm](#), erster Stock: In Zimmer 122 machen die Menschen auf einer Schreibtischkante Kassensturz. Bei einkommensschwachen Personen zückt die blonde Dame mit den dunkellackierten Nägeln eine blaue Plastikkarte, versieht sie rückseitig mit Foto, Name, Geburtsdatum und lässt sie dann vom Antragsteller unterschreiben. Äußerlich einer Kreditkarte verwandt, schlummern in der Kunststoffscheibe gewaltige Ambitionen: Der Ulmer Oberbürgermeister sieht ein neues Solidaritätsmodell für Deutschland heraufziehen.*

*Das bundesweit einzigartige Konzept besticht. Die Vergünstigungen erreichen wirklich die Menschen, die mit dem Pfennig rechnen müssen: Sozialhilfeempfänger, bedürftige Arbeitslose, Rentner und Geringverdiener. " (Rabatte gegen die Armut 2. Januar 1998 Quelle: DIE ZEIT, 02/1998).*

Bei der im Oktober 1997 in der Stadt Ulm eingeführten LobbyCard handelte es sich um ein innovatives Modell, Personen mit niedrigem Einkommen zu unterstützen. Damit soll eine Verbesserung der materiellen Basis erreicht werden und die Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben gefördert werden. An diesen Zielen hat sich bis heute nichts geändert. Inzwischen haben sehr viele Kommunen ähnliche Vergünstigungsmodelle mit einer großen Namensvielfalt. Oft gebräuchlich ist der Name der jeweiligen Kommune mit der Ergänzung „Pass“, z.B. Ulm Pass. An der im o.g. Artikel in der "Zeit" beschriebenen Vorgehensweise zur Ausgabe der LobbyCard hat sich nichts wesentlich geändert.

Im Sinne der Sozialraumorientierung ist die Karte seit April 2016 in allen Erstanlaufstellen in den Sozialräumen sowie in den Gemeinschaftsunterkünften erhältlich. Auch die Zahl der Besitzer und der Partner der LobbyCard ist seit 1997 deutlich gestiegen.

Nach der konzeptionellen Neuausrichtung der Sozialen Vergünstigungen im Jahre 2009 gab es weitere Änderungen, die Einfluss auf die LobbyCard und KinderBonusCard hatten.

Hier ist die Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jahr 2011 zu nennen, mit der die bis dahin freiwillige Leistung der Stadt Ulm zum Mittagessenzuschuss ersetzt worden ist. Seither gibt es für die Zielgruppe der Transferleistungsbezieher eine gesetzliche Regelung. Die Bildungsoffensive der Stadt Ulm hat zudem zu einem sehr starken Ausbau der Mittagessenangebote in den Schulen geführt. Für die KinderBonusCard hat dies im Umkehrschluss zu einer Verringerung der Attraktivität der Karte geführt.

Die Einführung der vergünstigten Erwachsenenmonatsfahrkarte für das Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm im Juli 2014 und die Koppelung der Kindergartengebührenbefreiung zum Jahr 2016 an die Kriterien der LobbyCard haben in jüngster Zeit zu einer deutlichen Erhöhung der Attraktivität der LobbyCard geführt. Die hohe Anzahl der geflüchteten Menschen, welche in den Jahren 2015 und 2016 nach Ulm gekommen sind, haben zudem den Kreis der Berechtigten erhöht.

## 2. Anspruchsberechtigter Personenkreis

Anspruchsberechtigt sind alle Ulmer Bürger mit einem Haushaltseinkommen unterhalb der Schwellenwerte für Niedrigeinkommen in Baden-Württemberg bzw. mit Transferleistungsbezug sowie auswärtige Schüler von Schulen in Ulm. Eine Einkommensberechnung gemäß des aktuellen Schwellenwertes Baden-Württemberg entfällt, wenn die Bedürftigkeit durch Vorlage eines Transferleistungsbescheides nachgewiesen wird.

Aktuell gültige **Nettoeinkommensgrenzen** orientiert an den Schwellenwerten für Niedrigeinkommen in Baden-Württemberg:

Lebensform	Euro
Alleinstehende	1.033 €
Paar ohne Kinder	1.550 €
Paar mit 1 Kind u14	1.860 €
Paar mit 2 Kindern u14	2.170 €
Paar mit 3 Kindern u14	2.480 €
Alleinerziehende; 1 Kind u14	1.343 €
Alleinerziehende; 2 Kinder u14	1.653 €
Alleinerziehende; 3 Kinder u14	1.963 €

Jede weitere Person unter 14 Jahre 310 €; ab 14 Jahre 517 €

## Übersicht Transferleistungen

- Laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II - Arbeitslosengeld 2
- Laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3 - Hilfe zum Lebensunterhalt
- Laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 4 - Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte
- Laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Laufende Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII - mit Hilfe zum Lebensunterhalt analog SGB XII
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bei Alleinstehenden
- Laufende Übernahme der Beiträge in Kindertageseinrichtungen nach SGB VIII

Zur GD 269/09 vom 01.07.2009 ergeben sich bei den Transferleistungen folgende Anpassungen:

Die Grundlage laufende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz entfällt. Unterhaltsvorschussleistungen sind grundsätzlich einkommensunabhängig und deshalb als Kriterium nicht ausreichend.

Ergänzend aufgenommen wurden: Laufende Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII - mit Hilfe zum Lebensunterhalt analog SGB XII. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bei Alleinstehenden (bei Partnerschaften ist das gesamte Haushaltseinkommen zu Grunde zu legen).

## 2. Organisatorisches/ Öffentlichkeitsarbeit

### Organisation

Im Jahr 2016 lag der Schwerpunkt der Verwaltung bei der Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erstanlaufstellen und Gemeinschaftsunterkünften. Die zentrale Ausgabe in der Schwambergerstraße (Jobcenter) wurde eingestellt. An insgesamt 7 Standorten (Erstanlaufstellen in den Sozialräumen und Gemeinschaftsunterkünften) werden seit April 2016 die LobbyCards/ KinderBonusCards sowie die weiteren sozialen Vergünstigungen bearbeitet. D.h. mittlerweile sind bis zu 15 Personen (mit zusätzlichen Auszubildenden und Praktikanten) für die Ausstellung der Karten verantwortlich. Die mit der LobbyCard verknüpften Leistungen - Vergünstigtes Ticket für den ÖPNV und Kindergartengebührenbefreiung - erfordern eine noch größere Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei den notwendigen Einkommensprüfungen wie in der Vergangenheit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten Schulungen im Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) durch die Stadt Ulm und im Sozialgesetzbuch II (SGB II) durch das Jobcenter Ulm. Die Fachkoordination war regelmäßig an allen Standorten vor Ort zur Klärung von Anliegen und auch zur Einarbeitung. Sie führt drei gemeinsame Teamtreffen pro Jahr durch um Organisatorisches und Inhaltliches zu klären.

Zusätzlich zur Antragsstellung vor Ort in den Erstanlaufstellen und Gemeinschaftsunterkünften gibt es nun auch ein **Online-Verfahren**. Die Anträge können als interaktives PDF-Formular direkt vom Kunden am PC oder anderweitigen geeigneten Geräten ausgefüllt und an das Postfach [lobbycard@ulm.de](mailto:lobbycard@ulm.de) gesendet werden.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurden die **Nettoeinkommensgrenzen** zum Erhalt der LobbyCard angepasst und angehoben.

### **Erweiterung Verkaufsstellen Sozialticket**

Im Sinne der Sozialraumorientierung sollen die Verkaufsstellen schrittweise in die Sozialräume erweitert werden. Die einzige bisherige Verkaufsstelle in der Neuen Straße (traffiti) benötigt zudem dringend Entlastung. An einzelnen Tagen werden hier sehr viele Tickets verkauft, z.B. am 01.03.2017 894 Stück. Durch dieses extrem hohe Kundenaufkommen bildet sich in der Neuen Straße regelmäßig eine lange Schlange. Die SWU hat in Wiblingen einen zu verlässlichen Partner für den Verkauf des Tickets gefunden. Da Wiblingen bekanntermaßen ein Standort mit vielen Berechtigten ist und die Kunden zudem einem weiten Weg in die Innenstadt haben, wurde ein Pilotprojekt am Standort Wiblingen, Tannenplatz gestartet. Der Verkauf der Tickets findet nun seit Sommer 2017 auch im "Wiblinger Eckle" (Post) statt.

Bei positiver Bewertung werden schrittweise weitere Standorte in den Sozialräumen geprüft. Aktuell angedacht ist hier Böfingen, Einkaufszentrum Haßlacher Weg.

### **Stand Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden 5000 Flyer gedruckt und an relevante Stellen stadtweit verteilt. Diese Auflage Stand 12/2016 ist nun Ende September 2017 fast vollständig vergriffen.

In der Dezember 2016 Ausgabe von *RIED+APOTHEKEN* ist ein Artikel zur LobbyCard erschienen.

In der Dezember 2016 Ausgabe der *zuhause* der uh (ulmer heimstätte - Mitgliederzeitung) ist eine Übersicht über Sozialleistungsmöglichkeiten in Ulm erschienen. Auch hier wurden die Sozialen Vergünstigungen dargestellt - Auflage 5.500 Stück.

Im *Hausaufgabenheft Notinsel* der Stiftung Hänsel + Gretel erschien, wie bereits in den vergangenen Jahren, ein Artikel zur KinderBonusCard und zum Landesfamilienpass.

In Zusammenarbeit mit der Erstanlaufstelle Wiblingen und dem Ressourcenmanagement Wiblingen wurde für die neue Verkaufsstelle Öffentlichkeitsarbeit betrieben: Aushänge in der Erstanlaufstelle, im Dienstleistungszentrum, im Bürgerzentrum, bei den neuen Wohnungen für Geflüchtete in Wiblingen und eine kostenlose Anzeige über die RPG Wiblingen in "*Wiblingen Aktuell*" (kostenlose Haushaltswurfsendung mit einer Auflage in Höhe von 12.000 Stück).

### **3. Partnerinnen und Partner der LobbyCard**

Besonders attraktive Angebote sind:

- Die Erwachsenenmonatsfahrkarte im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm zum halben Preis
- Befreiung von Kindergartengebühren
- Kostenlose Sprachkurse
- Einkauf in Tafelläden

### **Städtische Abteilungen**

Grundsätzlich gilt für städtische Angebote der Beschluss aus der GD 269/09 vom Juli 2009. "*Die Stadt überprüft bei der Festlegung ihrer Gebühren und Eintrittsgelder, inwieweit die Teilhabe von Personen mit geringem Einkommen durch Ermäßigungen oder Sonderkontingente sicher gestellt werden kann. Es handelt sich dabei um eine **Querschnittsaufgabe für alle städtischen Einrichtungen**, die innerhalb des eigenen Budgets angemessene und finanzierbare Lösungen entwickeln müssen.*"

Die städtischen Abteilungen der Bereiche Bildung und Sport, Kultur und Soziales bieten bereits ein vielfältiges Angebot an Ermäßigungen an. Diese werden immer wieder angepasst.

### **Externe Anbieterinnen und Anbieter**

Im Sommer 2017 wurde die Aktualität der Angebote überprüft. Die Überprüfung und Betreuung dieser Angebote der Partner und Partnerinnen soll zukünftig regelmäßig erfolgen. Viele Angebote waren überholt und nicht mehr aktuell. Im Bereich Gesundheit konnten zusätzliche Apotheken für die LobbyCard gewonnen werden.

#### 4. Weitere Soziale Vergünstigungen

##### **Landesfamilienpass Baden-Württemberg**

Mit dem Landesfamilienpass können Familien, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen und die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt Schlösser, Gärten, Museen und Freizeitparks besuchen. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Antragsstellung, Bearbeitung und Ausstellung des Passes erfolgt in den Erstanlaufstellen, Gemeinschaftsunterkünften, Dienstleistungszentren und Ortsverwaltungen.

##### **Rundfunkbeitrag**

Es besteht die Möglichkeit, aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen eine Befreiung / Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht zu beantragen. Zuständig ist der Beitragsservice von ARD und ZDF. Antragsformulare sind in den Erstanlaufstellen, Gemeinschaftsunterkünften, Dienstleistungszentren und Ortsverwaltungen erhältlich.

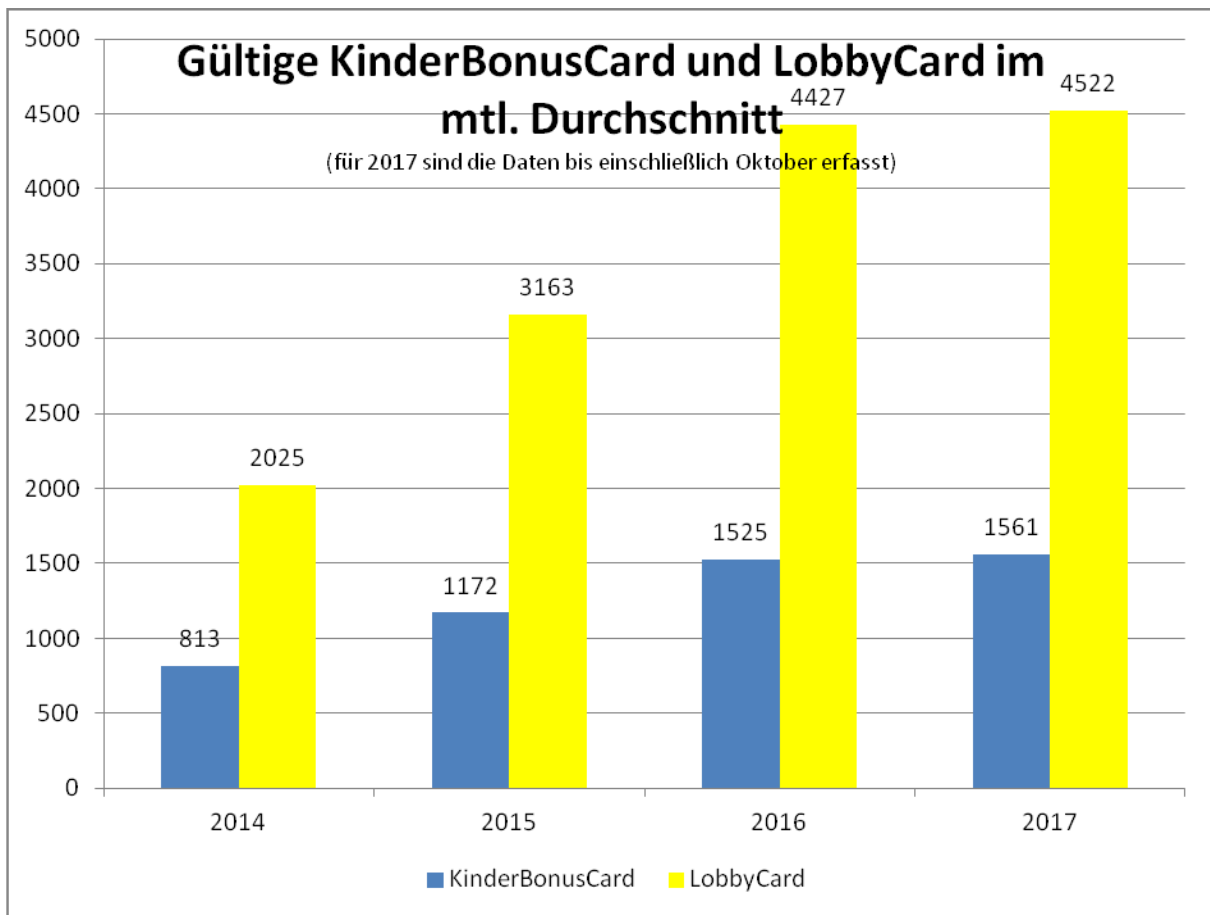
##### **Elterngeld**

Das Elterngeld unterstützt nach der Geburt eines Kindes finanziell. Zuständig ist die L-Bank. Antragsformulare sind in den Erstanlaufstellen, Gemeinschaftsunterkünften, Dienstleistungszentren und Ortsverwaltungen erhältlich.

#### 5. Statistiken

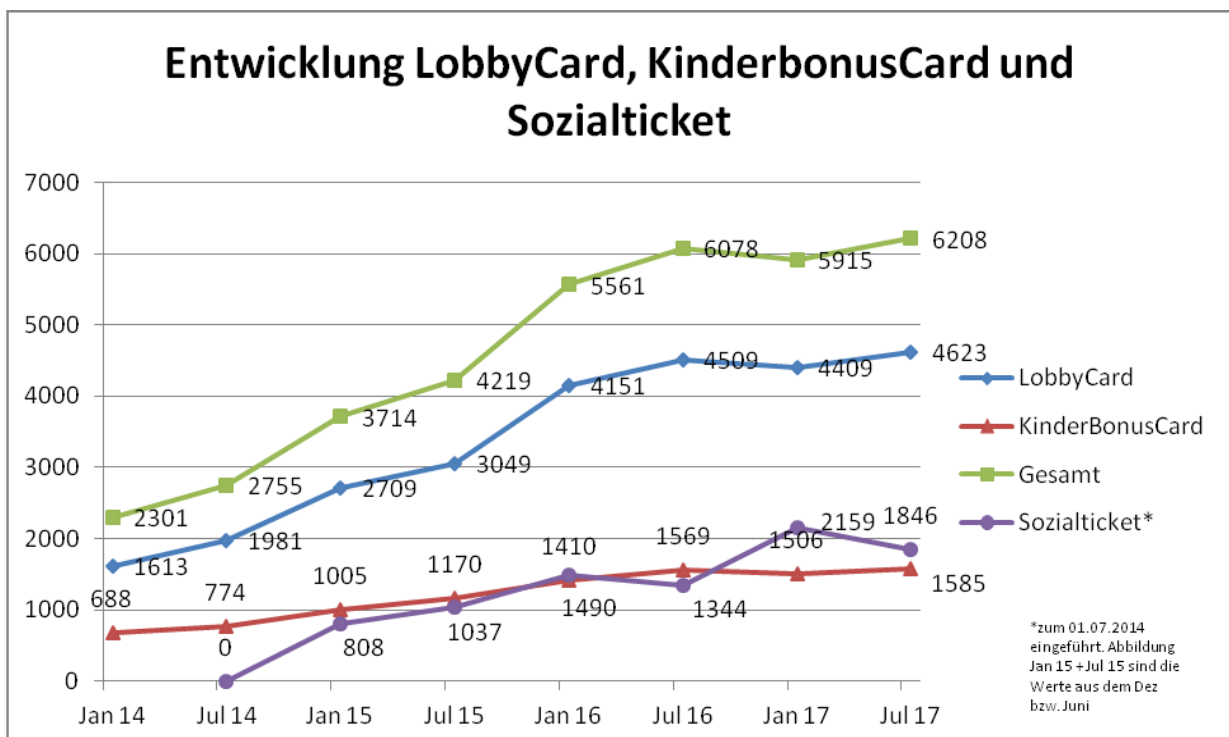
Die Daten sind teilweise bereits aus anderen Berichten (Sozialraumberichte, Armutsbericht) bekannt. Hier wird nun nochmals die mittelfristige Entwicklung der Zahlen dargestellt. Im Dezember 2013 gab es knapp 700 KinderBonusCard und knapp 1.600 LobbyCard Nutzerinnen und Nutzer. Ab 2014 sind die Zahlen deutlich angestiegen. Zum 01.01.2014 wurde die LobbyCard wieder in der Schwambergerstraße 1 (Jobcenter) ausgegeben. Zum 01.07.2014 wurde das vergünstigte Ticket für den ÖPNV eingeführt, zum 01.01.2016 die Kindergartengebührenbefreiung an die LobbyCard Kriterien gekoppelt. Seit April 2016 ist die LobbyCard in allen Erstanlaufstellen in den Sozialräumen sowie in den Gemeinschaftsunterkünften erhältlich. Die dargestellten Daten stammen für die Tabelle 1 und 2 aus der Access Datenbank mit der auch die LobbyCard ausgestellt wird. Die Tabelle 3 beruht auf manuell ausgezählten Daten, die in der Gesamtheit der ausgestellten Karten eine Abweichung von 0,66 % von den Datenbankdaten aufweist und somit belastbar ist.

Tabelle 1- Gültige Karten im monatlichen Durchschnitt



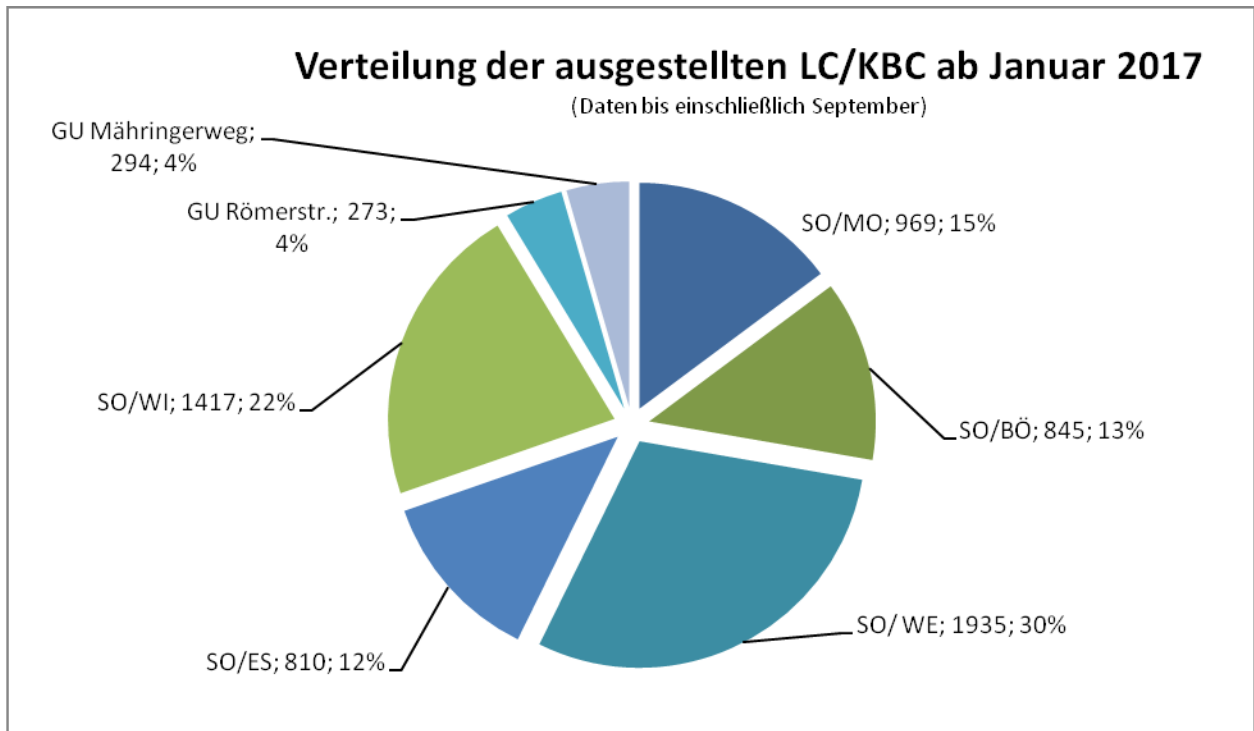
Zum Jahresende steigt erfahrungsgemäß nochmals die Anzahl der Nutzer leicht an. Insgesamt wird für das Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 eine geringe Steigerung der Nutzerzahlen erwartet.

Tabelle 2 - Entwicklung seit 2014



Die durchschnittlichen monatlichen Verkaufszahlen beim Sozialticket: In 2016 1.777. In 2017 bis einschließlich September 1.941.

Tabelle 3 - Ausgabe der Karten in den Erstanlaufstellen und Gemeinschaftsunterkünften



In der Weststadt werden mit Abstand die meisten Karten ausgestellt. In den Gemeinschaftsunterkünften sind die Zahlen rückläufig.

## 6. Ausblick

Ein Schwerpunkt wird auf der Sichtbarmachung bereits vorhandener kostenloser Angebote für Kinder und Jugendliche liegen.

Sei es durch die Beratung in den Erstanlaufstellen und Gemeinschaftsunterkünften oder durch weiter verbesserte Infomaterialien (z.B. mehrsprachige Flyer).

Die Erstanlaufstellen können durch ihr Wissen über aktuelle Angebote im Sozialraum sehr gut dazu beitragen, dass vorhandene Angebote besser genutzt werden. Auch über sozialraumübergreifende Angebote, wie z. B. die "Kulturloge" kann in den Erstanlaufstellen und Gemeinschaftsunterkünften gut informiert werden. Die kontinuierliche Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien wird fortgesetzt.

Erforderlich wird mittelfristig eine neue Datenbank, die mehr Sicherheit bei der Nutzung sowie vor allem verbesserte Auswertungsmöglichkeiten bietet. Die aktuelle Lösung mit der Access Datenbank ist in die Jahre gekommen und mit dem Datenbestand sowie der Anzahl der Nutzer an ihre Grenzen gekommen.

Aktiv werden wir auch weiterhin unsere Partnerinnen und Partner betreuen sowie die Nutzerinnen und Nutzer der LobbyCard/ KinderBonusCard über die Angebote aktuell und in neuer Form informieren.